Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

I. Allgemeines
Verkauf, Lieferung, Vermietung und sonstige Dienstleistungen der SHOWRENTAL GmbH (nachfolgend „SHOWRENTAL“) erfolgen ausschließlich zu diesen AGB. Mit Entgegennahme der Ware oder Leistung durch den Kunden (Käufer oder Mieter) gelten diese AGB als angenommen. Abweichende Bedingungen des Kunden sind nur verbindlich, wenn SHOWRENTAL diese schriftlich bestätigt. Entgegenstehende Bedingungen werden ausdrücklich widersprochen.

Angebote von SHOWRENTAL sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind. Zeichnungen, Abbildungen, Maße, Gewichte und Leistungsdaten sind unverbindlich. Angebote werden erst durch schriftliche Auftragsbestätigung von SHOWRENTAL verbindlich.

Die Lieferung erfolgt ab Lager SHOWRENTAL Montabaur. Bei Unternehmern geht die Gefahr mit Übergabe an den Transporteur oder Verlassen des Lagers auf den Kunden über. Bei Verbrauchern geht die Gefahr erst mit tatsächlicher Übergabe der Ware auf den Verbraucher über (§ 446 BGB). Rücksendungen nicht angenommener Ware erfolgen auf Kosten und Risiko des Kunden, soweit SHOWRENTAL diese nicht zu vertreten hat.

Rechnungsbeträge sind netto zum vereinbarten Fälligkeitszeitpunkt zu zahlen. EU-Kunden haben ihre Umsatzsteuer-ID mitzuteilen; Kunden außerhalb der EU einen entsprechenden Nachweis ihres Unternehmensstatus. Fehlt die Mitteilung, wird deutsche Mehrwertsteuer berechnet. SHOWRENTAL kann Kaution oder Vorkasse verlangen.

Bei Zahlungsverzug gelten Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz für Unternehmer(§ 288 BGB). Für Verbraucher gilt der gesetzliche Verzugszinssatz. SHOWRENTAL kann Zahlungen fällig stellen, wenn der Kunde seinen Verpflichtungen schuldhaft nicht nachkommt, Insolvenzantrag gestellt wird oder Schecks nicht eingelöst werden.

Höhere Gewalt, Streik, Aussperrung, Unfallschäden oder unvorhersehbare Ereignisse, die SHOWRENTAL nicht zu vertreten hat, berechtigen zum Rücktritt vom Vertrag oder zur angemessenen Verschiebung von Miet- oder Lieferterminen. Bereits geleistete Zahlungen werden im Falle des Rücktritts erstattet.

II. Vermietungsbedingungen
Der Mieter verpflichtet sich, die Mietsache sorgfältig zu behandeln und die Anweisungen von Hersteller und SHOWRENTAL zu beachten. Er haftet während der Mietzeit für alle Schäden, Verlust oder Verschlechterung, einschließlich zufälligem Untergang. Totalschäden sind zum Wiederbeschaffungswert zu ersetzen; Diebstahl ist umgehend polizeilich zu melden.

Mängel oder Schäden sind SHOWRENTAL unverzüglich anzuzeigen. Unterlässt der Mieter die Anzeige schuldhaft, entfällt Anspruch auf Mietminderung. Bei Ausfall beschränkt sich die Haftung auf den Mietpreis. Der Mieter stellt SHOWRENTAL von Ansprüchen Dritter frei, auch für Abwehrkosten. Transportschäden sind direkt beim Transportunternehmen innerhalb der Fristen geltend zu machen.

Vor Übergabe ist eine Elektronikversicherung nachzuweisen. Künftige Versicherungsansprüche, die den Mietgegenstand betreffen, treten an SHOWRENTAL ab. Der Mieter hält die Mietsache frei von Rechten Dritter und informiert SHOWRENTAL unverzüglich über Ansprüche Dritter. Kosten zur Aufhebung solcher Eingriffe trägt der Mieter.

Geräte dürfen nur mit lizenzkonformer Software betrieben werden. Bei Verstößen stellt der Mieter SHOWRENTAL von Schadensersatzansprüchen Dritter frei.

Bei Rücktritt des Mieters gelten folgende Entschädigungsregelungen:
Bis 30 Tage vor Mietbeginn: 30 % des Auftragswerts
Bis 14 Tage vor Mietbeginn: 50 % des Auftragswerts
Bis 8 Tage vor Mietbeginn: 70 % des Auftragswerts
Ab dem 7. Tag: 100 % des Auftragswerts

Hinweis für Verbraucher: Pauschalen werden auf angemessene Höhe angepasst, um den Vorgaben des § 309 Nr. 5 BGB zu entsprechen.

Die Mietgeräte sind nach Ablauf der Mietzeit unverzüglich in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben. Bei verspäteter Rückgabe wird der Mietzins fortlaufend berechnet. Schäden durch unsachgemäße Rückgabe sind zu ersetzen, einschließlich des Mietzinses während der Reparaturdauer.

III. Zusätzliche Leistungen
Lieferung, Montage und Betreuung durch Fachpersonal erfolgen nur nach gesonderter Vereinbarung und gegen Entgelt.

Der Auftraggeber sorgt selbst für Verpflegung und Unterkunft (Einzelzimmer) der Arbeitskräfte. Entstehende Kosten können von SHOWRENTAL nach Aufwand in Rechnung gestellt werden.

Abhängepunkte auf Messen werden nur nach Freigabe durch den Kunden und auf Basis der Pläne von SHOWRENTAL montiert; dies ist eine kostenpflichtige Zusatzleistung.
SHOWRENTAL handelt mit geistigem Eigentum. Zusätzliche Nutzungsbedingungen gelten. Entwurfs-, Planungs- und Montageunterlagen sowie Designs und Konzepte bleiben geistiges Eigentum von SHOWRENTAL; Vervielfältigung oder Weitergabe ohne Zustimmung ist unzulässig.

Auch nach Zahlung bleiben Urheberrechte bei SHOWRENTAL.

SHOWRENTAL darf Bildmaterial der Leistungen kostenlos zu Werbezwecken verwenden. Online-Buchungen oder Anfragen werden verschlüsselt übermittelt. SHOWRENTAL erhebt nur die für die Auftragsbearbeitung notwendigen Daten. Dritte haben keinen Zugriff auf diese Daten.

IV. Verkaufsbedingungen
Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von SHOWRENTAL (Vorbehaltsware). Weiterverkauf ist nur unter Eigentumsvorbehalt zulässig. Forderungen aus Weiterverkauf treten Kunden an SHOWRENTAL ab. Verpfändung oder Sicherungsübereignung ist unzulässig.

Gewährleistung:
Neugeräte: 12 Monate
Gebrauchtware: 6 Monate (außer Verbrauchsgüterkauf)
Mängel sind schriftlich innerhalb einer Woche nach Lieferung zu melden. Nachbesserung erfolgt bei freier Anlieferung durch den Käufer. Verstöße gegen die Anzeige- oder Bereitstellungspflicht schließen Gewährleistungsansprüche aus.
Schadensersatz ist ausgeschlossen, soweit kein Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Für Verbraucher gelten die gesetzlichen Rechte.

V. Datenschutz & DSGVO
SHOWRENTAL verarbeitet personenbezogene Daten des Kunden ausschließlich zur Vertragsdurchführung und Abwicklung.

Der Kunde hat jederzeit das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung seiner Daten (Art. 15–22 DSGVO).
Daten werden nur an Dritte weitergegeben, soweit dies zur Vertragserfüllung erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben ist.

Der Kunde kann schriftlich einer Nutzung seiner Daten für Marketingzwecke jederzeit widersprechen.

SHOWRENTAL nennt auf Anfrage den Datenschutzbeauftragten und informiert über Speicherdauer und Sicherheitsmaßnahmen.

VI. Schlussbestimmungen
Änderungen bedürfen der Schriftform.

Erfüllungs- und Zahlungsort ist Montabaur. Gerichtsstand für Vollkaufleute ist Montabaur. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine rechtlich zulässige ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

Stand: 09.11.2025

SHOWRENTAL GmbH
Am alten Galgen 19a, 56410 Montabaur / Germany